

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

## Amts-



## Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Sörster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 117.

Donnerstag, den 30. September 1909.

61. Jahrgang.

Die auf das 2. Halbjahr 1909, am 30. September fälligen

**Staats- und Gemeindeabgaben**  
sind spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres

wochentags in der Zeit von vormittags 8—12 Uhr an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen. Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gegeben, daß zur Deckung des bei der Handels- und Gewerbekammer zu Jittau entstehenden Aufwandes in diesem Jahre von den betreffenden Handels- und Gewerbetreibenden ein Beitrag von 3 1/2 Pfennig auf jede Mark desjenigen Einkommensteuersatzes erhoben wird, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Skala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingetragene Einkommen entfällt.

Diese Beträge sind bis zu der oben angegebenen Zeit zu entrichten und liegt das darüber aufgestellte Heberregister bis dahin zur Einsichtnahme der Beteiligten in der Stadtkassenexpedition aus.

Eine besondere Benachrichtigung der beitragspflichtigen Personen über die Höhe der zu entrichtenden Beiträge findet nicht statt. Weiter sind die Quartiergehälter für die im Laufe des Jahres hier requartiert gewesenen Offiziere und Mannschaften gegen Rückgabe der Wohnungszettel bei unserer Stadtkasse zu erheben.

Pulsnitz, am 28. September 1909.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Dtschm.

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Freitag, den 1. Oktober 1909, abends 1/28 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

— Tagesordnung: —

1. Dankschreiben.
2. Schulzimmer im alten Schulgebäude betr.
3. Besuch der Schulleute Köllig und Fischer, Umzugskosten betr.
4. Sanitäts-Kolonnen Pulsnitz
5. Umbau des Kesselhauses im Gefäßzuchtwerke.
6. Ortsgesetz, Tagesgelber und Reisekosten der Mitglieder der städtischen Kollegien, Beamten und Angestellten betr.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Pulsnitz, den 30. September 1909.

Der Stadtverordneten-Vorsteher,  
August Fedrich.

### Das Wichtigste.

Der frühere Minister des Innern, Graf von Hohensthal und Bergen, ist am Mittwoch abend kurz nach 7 Uhr in seiner Dresdner Wohnung seinem Leiden erlegen.

Die 61. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung tagt gegenwärtig in Bielefeld.

Der preussische Landtag wird sich demnächst mit einem neuen Beamtenorganisationsgesetz zu beschäftigen haben.

In einer Breslauer Zentrumsversammlung kam es gestern zu einem wütenden Kampfe mit Sozialdemokraten.

Zur Lösung der ungarischen Krisis soll Franz Kossuth berufen werden.

In Belgrad ist eine neue Verschwörung gegen die Dynastie Karageorgewitsch aufgedeckt worden.

Wie aus Madrid gemeldet wird, haben die in Marokko kämpfenden spanischen Truppen den Guruguberg nunmehr in allen Teilen genommen. In Madrid herrscht wegen dieses Sieges ungeheurer Jubel.

### Oertliches und Sächsisches.

**Pulsnitz.** Die Erweiterung des Ortsfernsprechnetzes hat einen derartigen Umfang angenommen, daß von der oberirdischen zur unterirdischen Leitungsführung geschritten werden mußte. Aus diesem Grunde werden im hiesigen Orte seit voriger Woche Fernsprech-Erdkabel verlegt. Vom Postamt bis zum Wettinplatz ist ein 100paariges Kabel ausgelegt, daselbst findet eine Verzweigung statt. 25 Paar sind auf den Neubau des Herrn Bäckermeisters Keppe hochgeführt, 25 Paar führen bis zu den Scheunen am Brauereiteich (Bischofswerdaerstraße), die weiteren 50 Paar verlaufen in der Kamenerstraße bis Ecke Bismarckplatz, woselbst vor dem Hause des Herrn Herberg wieder eine Verteilung stattfindet. 25 Paar sind bis zu dem Hause Neumarkt 308 hochgeführt, während die anderen 25 Paare von der Verteilungs-Eckstelle am Bismarckplatz auf das Fabrikgebäude der Firma J. G. Hauffe geführt worden sind. Von den Auführungspunkten werden die Leitungen wieder oberirdisch weitergeführt. Auf die Verlegung von Erdkabeln werden wir in einem ausführlichen Bericht später zurückkommen.

**Pulsnitz.** (Polizeibericht.) Vergangene Nacht in der 12. Stunde wurde von der hiesigen Polizei der 13 Jahre alte Schulknabe Alwin Bachmann aus Heinersdorf-Wiesenthal aufgegriffen. Derselbe war am 28. dieses

Monats früh aus dem Rettungshause zu Moritzburg aus Furcht vor Strafe entwichen und trieb sich seit dieser Zeit ziel- und zwecklos umher. Seine Abholung durch einen Beamten genannter Anstalt erfolgte im Laufe des heutigen Tages.

**Pulsnitz.** Der Jahrmart hat man bereits begonnen, deren Leere am Jahrmartstage die eintreffenden Fixanten mit ihrem hundertertei verschiedenen Inhalt füllen werden. Schönes Wetter dürfte wieder gewaltige Scharen nach hier führen. Das ländliche Publikum hat noch immer dem Pulsnitzer Jahrmart seine Sympathien bewahrt und bewirkt gern seine Einkäufe auf demselben, wohingegen sich die Jugend den gebotenen Vergnügungen hingibt.

**Pulsnitz.** Der Lausitzer Radfahrer-Bund veranstaltet nächsten Sonntag, den 3. Oktober, seine 6. Bundes-Ausfahrt mit dem Ziele nach Pulsnitz. Treffpunkt ist nachmittags 2 Uhr beim Bundesmitglied, Herrn Sportkollegen Thiene im Restaurant Kronprinz. Der hiesige Radfahr-Klub „Phönix“, welcher dem Bunde angehört, wird alles aufbieten, seinen Gästen einen freundlichen Empfang zu bereiten. Nach Schluß der Beratungen folgt ein lustiger Jahrmartsummel, und schon heute rufen wir den fröhlichen Radlern unserer lieben Lausitz ein „Herzlich Willkommen in Pulsnitz!“ zu. All Heil!

**Pulsnitz.** Wie wird das Wetter am Sonntag sein? Den größten Teil Europas überdeckt heute ein Gebiet hohen Barometerstandes mit einem Zentrum südlich von Petersburg. In dem Hochdruckgebiet selbst befindet sich aber sogar über der südwestlichen Ostsee ein flaches Minimum, was wohl mit Veranlassung, daß trotz hohen Barometerstandes das Wetter in Deutschland meist trüb oder neblig, ja stellenweise sogar regnerisch ist. Auch sonst ist wenig Erfreuliches zu sehen, und besonders nichts, was eine Annahme gerechtfertigt erscheinen ließe, daß unsere Hoffnung auf eine längere Reihe schöner Tage sich erfüllt. Von Westen kommt eine Depression, im Süden liegt ein Minimum, nur 7 Orte der Wetterkarte melden heißeres Wetter. Wir müssen also nach alledem auch für Sonntag mehr trübes als sonniges Wetter und etwas Regen bei für die Jahreszeit milder Temperatur ansagen. — Temperaturen von unter Null wurden bisher 8 Uhr vorm. nicht gemeldet; Petersburg hatte jedoch gestern nur 1 Grad, Helsingfors 2 Grad Wärme.

**Pulsnitz.** (Theater im Schützenhaus.) Die gegenwärtig mit durchschlagendem Erfolg in Kamenz gastierende Theater-Gesellschaft, unter der Direktion des Herrn Hans Musäus, beginnt heute Abend in unserem Orte ihr auf sechs Vorstellungen berechnetes Gastspiel.

Wir können dem theaterliebendem Publikum den Besuch dieser Theaterabende bestens empfehlen, da die Kritiken über die bereits in Kamenz stattgefundenen Vorstellungen sehr lobend lauten. Also heute Abend zur Lustspiel-Novität: „Der Doppelmannsch.“

**Pulsnitz.** Vom 1. Oktober ab werden die Schalter beim hiesigen Kaiserlichen Postamt erst früh 8 Uhr geöffnet.

— Zu Kommissaren für die auf den 21. Oktober 1909 anberaumten Neuwahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung sind vom Ministerium des Innern ernannt worden für den 3. städtischen Wahlkreis: Herr Bürgermeister Dr. Michael in Pulsnitz und für den 8. Wahlkreis des platten Landes: Herr Amtshauptmann v. Erdmannsdorf in Kamenz.

— Mit dem Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes am 1. Oktober d. J. unterliegen u. a. der Nachversteuerung: 1. Branntwein aller Art und alkoholhaltige Branntweinfabrikate, die sich am 1. Oktober d. J. im freien Verkehr befinden, namentlich auch Arrak, Rum, Kognak, Obstbranntwein, Branntweinessenzen, Liköre und sonstige verfezte Branntweine, Fruchtsäfte und ähnliche alkoholhaltige Zubereitungen, auch alle, nicht zum Genuße geeignete Branntweinfabrikate, die nur aus verfeztem Branntwein hergestellt werden dürfen, sowie 2. die zu Genusszwecken geeignete Essigsäure, die sich am 1. Oktober d. J. außerhalb einer Essigsäurefabrik oder Zolllieferlage befindet, namentlich Eisessig, Essigsäure, aus Essigsäure hergestellter Essig und andere verdünnte oder wässrige chemisch reine Essigsäure. Von der Nachsteuer befreit bleibt: Branntwein des freien Verkehrs im Besitze von Gewerbetreibenden, die die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Trinkbranntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 20 Liter, im Besitze von Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter Alkohol; Essigsäure im Besitze von Gewerbetreibenden und Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Kilogramm wasserfreier Essigsäure; Branntwein, Branntweinfabrikate und Essigsäure, die nachweislich zu den in § 106 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 angegebenen Zollsätzen verzollt worden sind. Wer im freien Verkehr befindliche nachsteuerpflichtige Bestände an Branntweinfabrikaten, Essigsäure am 1. Oktober d. J. im Besitze oder Gewahrsam hat, muß diese bis zum 5. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde seines Bezirks mittels des vorgeschriebenen Vorbruchs, der bei der Besteuerung unentgeltlich entnommen werden kann, anmelden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich für Branntwein- und Branntweinfabrikate in Mengen von nicht mehr als 10 Liter Alkohol, sowie für Essigsäure in Mengen von nicht

